

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016

### Mehr Präsenz durch verstärkten Ordnungsdienst

Der Rat hat am 15.03.2016 die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Neben dem Stellenbesetzungsverfahren sind auch die notwendigen Ausstattungserfordernisse wie die Beschaffung von Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der Fahrzeugbestand des Ordnungs- und Verkehrsdienstes umfasst insgesamt 83 Fahrzeuge (4 Transporter, 65 PKW, 8 Motorroller und 6 Motorräder). Davon sind 81 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ausgestattet sowie 2 mit Hybridtechnik.

Aktuell stehen mit Ausnahme eines Transporters für den technischen Aussendienst aus dem Bestand keine Ersatzbeschaffungen an, im Rahmen der Zusetzung von 100 zusätzlichen Kräften im Ordnungsdienst ist eine Neubeschaffung von 27 Dienstfahrzeugen sowie eines Einsatzleitwagens mittelfristig notwendig.

Der Ordnungsdienst präferiert als Anforderung für Dienstfahrzeuge ein Modell Ford Focus Kombi Benziner, weil Bodenfreiheit, Motorisierung, Übersichtlichkeit und Fahrverhalten den Einsatzbedingungen entsprechen. Weiterhin ist das Raumangebot ausreichend, denn im Kofferraum sind Bauhelme, 1 Feuerlöscher, 1 Kindersitz, AWB-Koffer mit Warndreieck und Warnwesten und Warnleuchte, Flatterband, Leipziger Hütchen sowie ein Vordruckkoffer mitzuführen.

Darüber hinaus sind regelmäßig Sicherstellungen wie Stromaggregate, Musikanlagen und Musikgeräte, TV-Geräte, nicht entfernte Plakate nach Wahlen oder sonstigen Veranstaltungen etc zu transportieren

Des Weiteren wird Einsatzverpflegung bei Kampfmiteinsätzen und auch Sondereinsätzen gefahren. Das Modell kann jederzeit eingesetzt werden (Schichtwechsel, Ad-Hoc Einsätze etc) und verfügt über ausreichende Reichweite.

Im Hinblick auf den Einsatz umweltschonender Antriebstechnik wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung 80-2 Wissenschaft und Innovationsförderung sowie mit dem Dezernat V / 7 Koordinationsstelle Klimaschutz die bestehenden Möglichkeiten diskutiert und ein Elektro-Focus in den verschiedenen Bereichen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes getestet. Durch die geringe Reichweite rd. 110 km und durch die langen Ladezeiten (4 bis 10 Stunden) ist das Fahrzeug für Einsatzbedingungen nicht geeignet, da derzeit im Ordnungsdienst ein 2 – Schichtsystem (künftig ein 3 – Schichtsystem) praktiziert wird. Weiterhin wird die Zuständigkeit sowie die Präsenz der Dienstgruppen auf die Stadtbezirke ausgeweitet und führt insgesamt zu höheren Fahrleistungen. Von daher ist es notwendig, jederzeit auf einen funktionierenden Fahrzeugbestand zugreifen zu können und höhere Fahrzeugbestände zu vermeiden.

Ein mit Gas betriebenes Fahrzeug scheidet aufgrund der geringen Ladekapazität (Zusatztank im Kofferraum) ebenfalls aus.

Als Alternative wurde der Ford C-Max Hybrid vorgeschlagen, der Mitte März diesen Jahres von Ford zur Verfügung gestellt wurde und einen vierwöchigen Test beim Ordnungsdienst bestand.

Nach Mitteilung des Ford –Werke Managements aus dem Juli diesen Jahres erhalten Fahrzeuge nach einer Vorgabe der Europäischen Union, in denen das Kühlmittel, das unter anderem im Ford C-

Max Hybrid verwendet wird, keine Zulassung in Europa mehr, wenn sie nach dem 28.07.2016 produziert werden. Nach dem jetzigen Stand wird Ford im Bereich E – Fahrzeuge, die für die Belange des Ordnungsdienstes einsetzbar sind ( Kombi oder Van ), vor 2019 keine passende Alternative anbieten können.

Es muss an dieser Stelle allerdings auf die aktuellen städtischen Rahmenbedingungen zur Fahrzeugbeschaffung hingewiesen werden:

Die Stadt Köln hat einen Rahmenvertrag mit der Firma Ford – Werke GmbH zum Kauf von Fahrzeugen und alle Fahrzeugbeschaffungen müssen über die Abfallwirtschaftsberiebe erfolgen. Dies schränkt die Auswahlmöglichkeiten insbesondere im PKW –Bereich grundsätzlich auf Produkte der Firma Ford ein.

Da alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind über den Rahmenvertragspartner Ford –Werke GmbH geeignete Fahrzeuge mit umweltfreundlicher Antriebstechnik zu erwerben, wird die Beschaffung der Dienstfahrzeuge aus dem Rahmenvertrag als Benzinvariante mit Ecoboost – Motor vorgenommen. Im Hinblick auf künftige Ersatzbeschaffungen des bestehenden Fahrzeugparks wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst ab 2019 die Angebote der Ford –Werke mit umweltfreundlicher Antriebstechnik erneut einer Prüfung unterziehen..

gez. Kahlen